Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

im Auftrag des

Marktes Kellmünz a.d. Iller

VG Altenstadt * Hindenburgstraße 1 * 89281 Altenstadt

Markt Kellmünz a.d. Iller
Bauhof
Marktstraße 6
89293 Kellmünz

Telefon-Nr.: 08337 721 -25
Telefax: 08337 721-10
E-Mail: a.hoess@altenstadt-vg.de

Zimmer-Nr.: OG/17
Sachbearbeiter: Frau Höß
Unser Zeichen: 1402.02 - 083245

Altenstadt, den 18.11.2026

v e r k e h r s r e c h t l i c h e A n o r d n u n g

Die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO im Auftrag des Marktes Kellmünz a.d. Iller folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1.1 In Kellmünz ist vom 18.11.2026 bis 20.11.2026 innerorts die Gemeindestraße Kohlstatt wg. wegen einem Wasserrohrbruch gemäß beiliegendem Lageplan voll gesperrt.

- **Die Beschilderung erfolgt gem. Regelplan BI/15.**
- **Der Fußgängerverkehr muss aufrecht erhalten bleiben, dazu muss im Baubereich ein Korridor ausgewiesen und mit Bauzaun oder Schranken gesichert werden.**
- **Der Zugang der Anlieger muss jederzeit möglich sein.**
- **Die Vollsperrung ist unverzüglich vor Baubeginn mittels Beschilderung anzukündigen** (Der Tag der Ausschilderung zählt dabei nicht mit!).
- **Die betroffenen Anwohner sind unverzüglich vor Baubeginn mit einem Einwurfschreiben zu informieren.**
- **Die Umleitung erfolgt über die Friedhofstraße – Lindenweg - Kohlstatt**
- **Die Restmülltonnen, gelbe Säcke u.ä. sind so zu stellen, dass sie vom Müllfahrzeug zur Entleerung erreicht werden können; die betroffenen Anwohner sind darüber zu informieren.**
- **Die Absicherung der Baustelle darf erst entfernt werden, wenn der unmittelbare Arbeitsbereich wieder niveaugleich hergerichtet worden ist.**
  Ein Absatz zwischen Arbeitsbereich und bestehender Oberfläche darf nicht zurückgelassen werden – auch nicht für die Zeit eines Provisoriums.
  Es dürfen keine Gefahrstellen geschaffen werden und zurückbleiben.
- **Bei Dunkelheit müssen an allen Absperrschranken mindestens 5 Warnleuchten angebracht werden.**
- **Der genaue Ausführungstermin ist dem Technischen Bauamt mindestens 3 Tage vorher schriftlich anzukündigen.**
- Feuerwehr und Rettungsdienst müssen im Einsatzfall im gesperrten Bereich die Möglichkeit zur Zufahrt erhalten.
- Die Arbeiten müssen zügig durchgeführt werden.

- Betroffene Flächen sind ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Verantwortlicher Bauleiter: Herr Rainer Möst, Tel. mobil 0174 3001282

Die Beschaffung, Aufstellung und Erhaltung der vorstehend genannten Verkehrszeichen obliegt dem Antragsteller (§ 5 b StVG i. V. mit § 45 Abs. 3 und 5 StVO) als Veranlasser (Art. 31 – 33 BayStrWG).

Für Schäden an der Straße/Gehweg wird der Veranlasser haftbar gemacht; sie/er ist nach Beendigung der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Diese Anordnung erging im Einvernehmen mit dem Markt Kellmünz a.d. Iller.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

2. Für diese Anordnung wird **keine Gebühr** erhoben, da es sich um eine gemeindliche Maßnahme handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

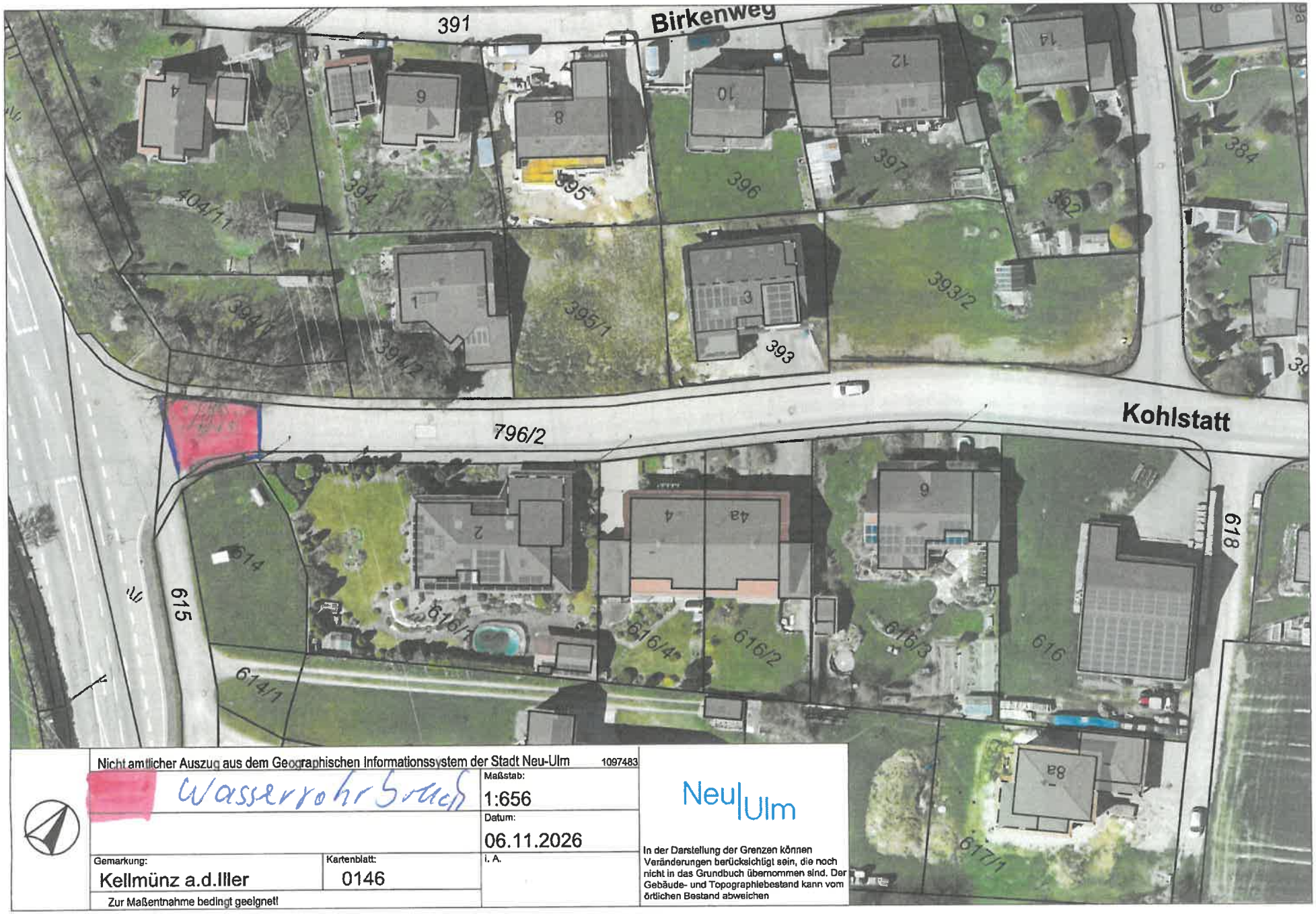
Höß
Hauptamt
Anlagen: X Lageplan, X Regelplan, X Umleitungsstrecken

Verteiler:
Original: Empfänger s.o., vorab per Email: Antragsteller

per E-Mail: Polizei Illertissen, pp-sws.illertissen.pi@polizei.bayern.de
BRK Kreisverband Neu-Ulm: bernd.prochaska@brk.de
FW Kellmünz: kommandant@feuerwehr-kellmuenz.de; info@feuerwehr-kellmuenz.de
Müllabfuhr: dispo@knittel-entsorgung.de;
Markt Kellmünz: rathaus@kellmuenz.de; bauhof@kellmuenz.de
Verwaltung: t.feihl@altenstadt-vg.de

Kopie an: Kasse Markt Kellmünz

Ablage VRAO



Nicht amtlicher Auszug aus dem Geographischen Informationssystem der Stadt Neu-Ulm 1097483

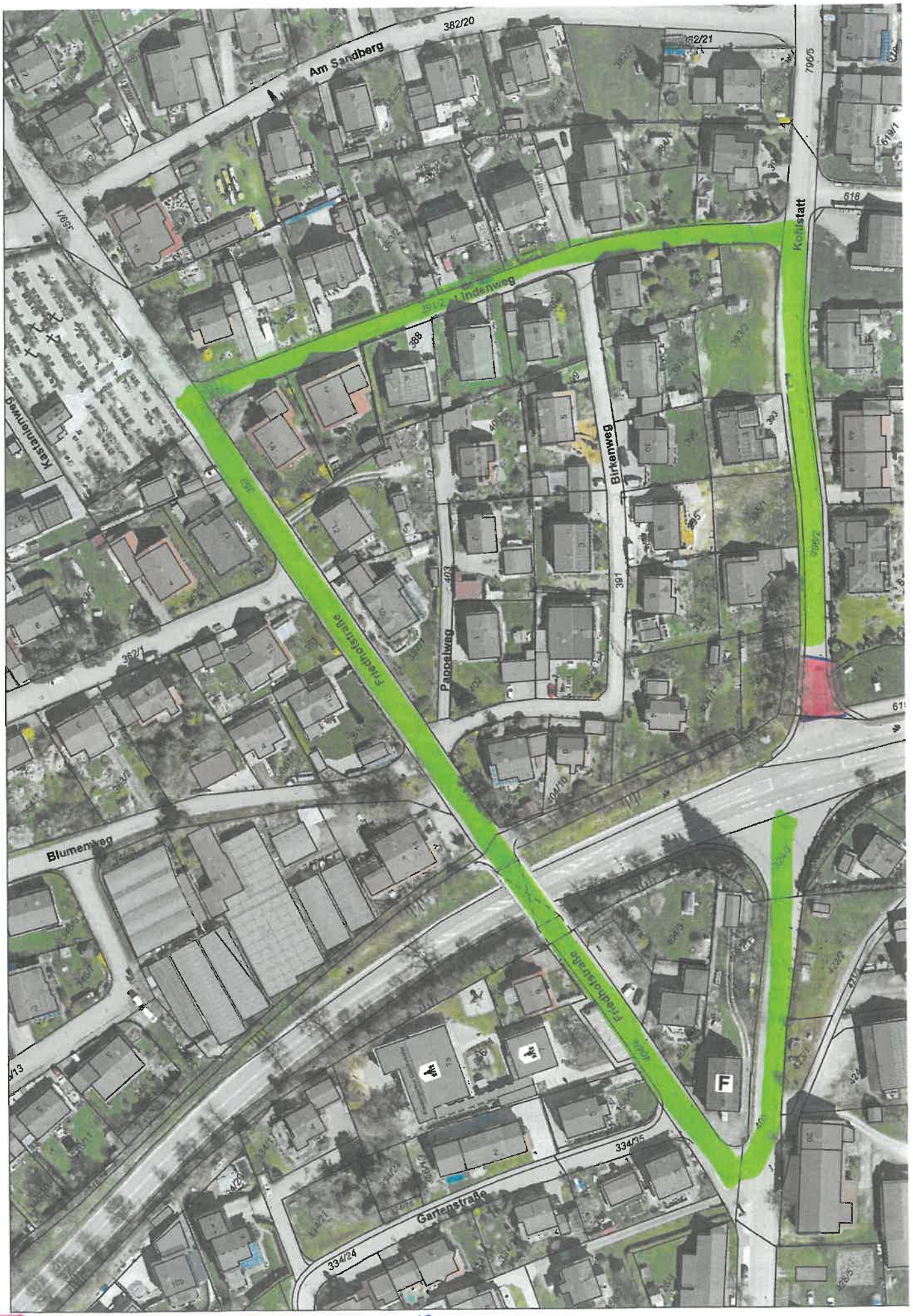
Wasserrohrbruch

Maßstab:	1:656
Datum:	06.11.2026
i. A.	
Gemarkung:	Kellmünz a.d.Iller
Kartenblatt:	0146

Zur Maßentnahme bedingt geeignet

Neu|Ulm

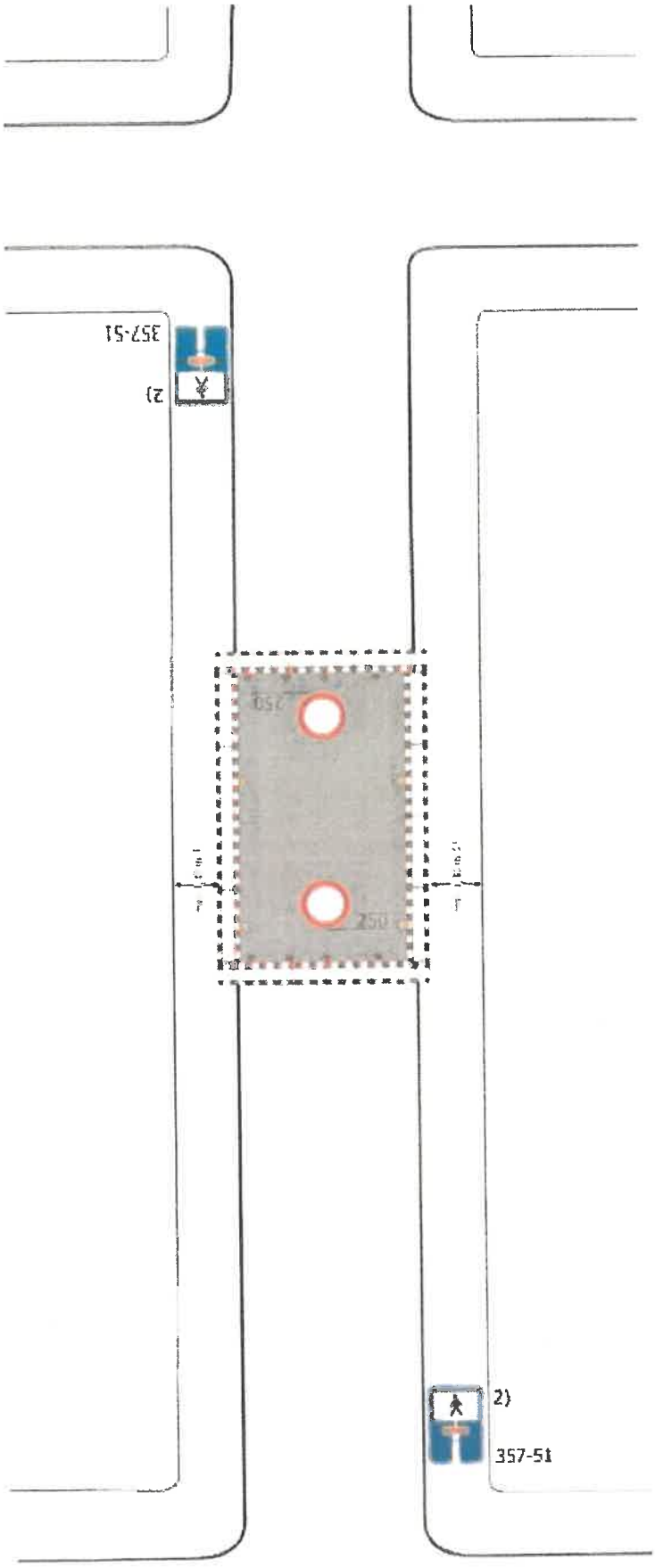
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude- und Topographiebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen



Sperrung Umleitung

Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße



[ ] Einrichtung einer Umleitung
[ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Teilsperrung erforderlich;
[ ] Z 357
[ ] Z 357-50
[ ] Z 357-51
[ ] Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

stvo2Go